nach ein burgerliches Gewerbe ober ber Landbau war, und verschaffte auf diese Urt nach Jahre langem harren und fummerlichem Behelf feinem Liebling ein mubfeliges Brot und eine abhangige Deffen bedarf es in Bufunft nicht Eriftens. mehr. Gelehrte Bildung ift fein Erforderniß eines Bolfevertreters. Ein heller Ropf, bas Berg auf dem rechten Blecfe und Renntniß der Bedürfniffe des Landes und der Urt und Beife, fie gur Sprache ju bringen und ihnen abzuhelfen, find die beffen Gigenschaften fur einen tuchtigen gands Diefe tann fich aber auch tagsabgeordneten. bet Burger und Bauer bei feinem Befchaftes freife hinlanglich und oft beffer, ale der Be= lehrte, ermerben. - Der Berf. macht auch darauf aufmertfam, daß es nech Biele giebt, die fich die gute alte Beit jurudmunichen, wo fie nach Gefallen ichalten und malten und ben herrn fpielen fonnten. Er warnt feine Lefer, fich von diefen nicht weiß machen gu laffen, daß mit einer Berfaffung nichts gewonnen fen, und ermahnt fie am Schluffe des trefflichen Schriftchens, treu und feft an ber Berfaffung gu halten.

Bir tonnen uns nicht verfagen, diefen Ochluß, welcher gang aus unferer Geele gefprochene Borte enthalt, hierhet ju fegen :

fache; das Gefet, die Berfassung muß in Euch sethst leben. Ihr habt die Bibel; wenn sie aber nur in Eurem Schranke liegt, und die Lehren berselben nicht auf Euer handeln einwirken, was hilft sie Euch? Durch diese send Ihr Christen geworden, durch die Berfassung werdet Ihr Burger eines Staats. Wie Euch die drifts liche Religion aber Borzuge vor andern Mensichen giebt, so legt sie Euch auch Pflichten auf. Aber nur dann, wenn Ihr in der Erfüllung Eurer Pflichten recht thatig send, verdient Ihr

ben Ramen eines mahren Chriften. Go ift es mit der Berfaffung gerade auch. Buerft mußt The baber ben Staat als chen fo eng mit Euch verbunden betrachten, als Guer Saus ober Eure Gemeinde. Jeden Rachtheil, ber ben Ctaat in feinen einzelnen Theilen trifft, mußt 3hr eben fo anfeben, als betrafe er Guer Sauemefen, denn Ihr fend ja nicht nur Mitglieder Gures Saufes, fondern auch Mitglieder des Staats. Wie oft fand aber jest unter Euch noch das Gegentheil fatt! - Der Rachtheil, den eine Cache erleidet, die Jemand lieb bat, fann ihm nicht gleichgiltig bleiben; ben Ctaat, ber Euch fo michtige Rechte gab, werdet ihr aber boch in Butunft gewiß fur eine, mit Euch eng verbuns dene Cache halten. Bas aber ungertrennlich mit Euch verbunden ift, wie ber Staat, bas mußt 3hr boch auch fennen ju lernen Euch bemuben, baber benugt denn auch jede Belegens beit, Euch in Diefer Urt Renntniffe einzufams meln. Es giebt ja verfrandige Manner genug, Die Euch gewiß gern belehren, und fo auch Schriften. Doch durft 3hr nicht die erfte befte faufen, weil nicht alles mahr ift, was gebruckt wird. Bor Allem benutt aber diefen Sefttag dagu, Euch auf diefe oder jene Beife mit den Einrichtungen des Staats, und ben Rechten, bie ihr erlangt habt, alfo befondere mit ber Berfaffung, befannt ju machen. Bielleicht fonnt Ihr dann auch fur die Bufunft eine Ginrichtung treffen, Euch fortmabrend eine ausreichende Renntnif, nicht nur der neuen Gefege, fondern auch der icon beftebenden Ginrichtungen gu vers fcaffen. Der Gine fann ja befhalb mit feinem Guteberrn , der Undere mit feinem Beifflichen oder Berichtedirector, oder mer es fonft fen, fprechen. Bendet 3hr die Feier Diefes Tages baju an, fur Gure funftige Bildung als Mits glieder bes Staats eben fo ju forgen, ale 3hr für die Gurer Rinder durch die Schule forgt,

fo

2

me

fül

W

un

mi

tu

un

ba

fri

fet

me

şu

me

R

ni

Ð

ter

m

de

au

90

te

D

91

bl

90

be

n

6

U

ei